
Konzept der AWO Schulsozialarbeit an Waltroper Grundschulen

Waltrop, Februar 2024

Vorgelegt von:

Lisa Hauptmann
Svenja Anne Mueller

Inhalt

1. Schulsozialarbeit – Eine Einführung	3
1.1 Zielgruppen und Ziele	3
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.3 Prinzipien.....	5
2. Schulsozialarbeit in Waltrop	9
2.1 Waltroper Grundschulen.....	9
2.2 Leitbild	10
2.3 Sozialdaten Waltrop	11
3. Angebote der Schulsozialarbeit	14
3.1 Einzelfallberatung.....	14
3.1.1 Kindersprechstunde	15
3.1.2 Elternsprechstunde.....	15
3.1.3 BuT-Beratung	16
3.2 Soziale Gruppenangebote	16
3.2.1 Sozialtrainings an den Schulen.....	17
3.2.2 Streitschlichter	18
3.2.3 Pausenengel	18
3.2.4 Kinderparlament/Löwenrat.....	18
3.3 Vernetzung und Kooperation	19
3.3.1. Jugendamt und Schulsozialarbeit	20
3.3.2 Kitasozialarbeit, Kita und Schule	22
3.3.3 OGS und ÜMI	22
3.3.4 BuT-Büro der Stadt Waltrop	23
3.3.5 Jugendhilfestation der Diakonie Deutschland	23
3.3.6 Sozialdienst katholischer Frauen	23
3.3.7 Sprache verbindet	24
3.3.8 Education-Y „BuddY“	24
3.3.9 Quartiersmanagement	25
4. Qualitätssicherung	25
Literaturverzeichnis	27

1. Schulsozialarbeit – Eine Einführung

Schulsozialarbeit stellt als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule die erste Anlaufstelle für die Sorgen von Kindern dar. Im weiteren Verlauf wird sich auf Specks Definition von Schulsozialarbeit bezogen, welche wie folgt lautet:

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006: 23).

Aus dieser Definition ergeben sich die Kernleistungen, die in der Beratung der Kinder, sozialpädagogischer Gruppenarbeit sowie der Vernetzung und Kooperation sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb im Gemeinwesen liegen. Die Zusammenarbeit mit aller sich am Ort Schule befindenden Fachkräfte und Personensorgeberechtigten ist Voraussetzung für die Ausübung dieser Leistungen (vgl. Speck 2022: 83 f.).

1.1 Zielgruppen und Ziele

Kinder und Jugendliche am Ort Schule stellen die zentrale Zielgruppe von Schulsozialarbeit dar. Auf den Begriff der „Schüler:innen“ wird bewusst verzichtet, da er Kinder nicht losgelöst von ihrer Rolle betrachtet und sich stattdessen auf den Schul- und Leistungsaspekt fokussiert. Um Kinder und ihre Sorgen ganzheitlich in den Mittelpunkt zu stellen, wird im Folgenden der Terminus der „Kinder“ oder „Heranwachsenden“ verwendet (vgl. Pötter 2014: 9). Die Kinder werden durch die Schulsozialarbeit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie der Lebensbewältigung von (außer-)schulischen Krisen in Form von präventiven und intervenierenden Angeboten unterstützt. Diese finden im Rahmen der Einzelfallarbeit oder in Gruppen statt oder werden durch externe Kooperationen am Ort Schule durchgeführt (vgl. Speck 2022: 65).

Zusätzlich zu den Kindern richtet sich Schulsozialarbeit an zweiter Stelle an Personensorgeberechtigte. Sie dient als erste Ansprechperson bei Erziehungsfragen und vermittelt sie im Sinne der Vernetzungsfunktion an entsprechende Beratungsstellen, weitere Träger der Jugendhilfe usw. weiter (vgl. Speck 2022: 65 f.; vgl. Pötter 2018: 29). Die Kooperation mit den Eltern ist dabei von äußerster Relevanz, da Ziele meist besser erreicht werden, wenn Personensorgeberechtigte in

den Hilfeprozess mit eingebunden werden (ausgenommen von § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung; vgl. Bathke 2019: 36). Eine weitere Zielgruppe sind Lehrkräfte und sonstige sich am Ort Schule befindende Fachkräfte. Schulsozialarbeit übernimmt hier vor allem die Aufgabe, gegenseitiges Verständnis zu fördern und für die verschiedenen Lebensweltrealitäten der Kinder und Familien zu sensibilisieren. Des Weiteren bietet sie ihnen Handlungsalternativen in Krisensituationen und dient der Psychohygiene.

Hierbei ist auch nochmal deutlich hervorzuheben, dass Schule als Lernort die Lebensprobleme der Heranwachsenden nicht immer in den Mittelpunkt stellen kann und es die Aufgabe von Schulsozialarbeit ist, den Kindern zur Seite zu stehen und ihre Interessen im Blick zu haben und zu vertreten. (vgl. Liebau 1995: 212 f.). Schulsozialarbeit vertritt die Rechte und Anliegen der Kinder anwaltschaftlich, d.h. sie kann für Lehrkräfte und Familienmitglieder Ansprechperson sein, agiert dabei jedoch immer im Auftrag der Kinder (vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 9).

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Als sozialpädagogische Fachkraft unterliegen Sozialarbeiter:innen der beruflichen Schweigepflicht für staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen/-pädagog:innen nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB; vgl. Speck 2022: 68). Seit Juni 2021 findet sich die rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit im § 13a SGB VIII; vorher wurde sie über folgende Paragraphen des SGB VIII/KJHG lediglich impliziert:

- § 1 (Jugendhilfe)
- §§ 80 und 81 (Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)
- § 11 (Jugendarbeit) sowie
- § 13 (Jugendsozialarbeit)

Die Ausübung der Schulsozialarbeit unterschied sich je nach Auslegung der Paragraphen: nach § 13 SGB VIII wurden eher defizitorientierte Konzepte erstellt, bei der Ausrichtung nach § 11 SGB VIII eher präventiv orientierte (vgl. dazu auch Kunkel 2016: 17 f.).

Der aktuelle Paragraph § 13a lautet wie folgt:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“ (§ 13a SGB VIII).

Entgegen der Empfehlung Specks, welcher in der Vergangenheit eine eigene Formulierung für § 13a SGB VIII vorschlug, wurde sich weder ausführlicher mit den Schwerpunkten und Zielgruppen befasst, noch wurde die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule herausgestellt (vgl. Speck 2006: 351). Positiv anzumerken ist, dass Schulsozialarbeit durch die explizite Nennung als Teil der Jugendhilfe sichtbar wird.

Durch die Definition der Zielgruppe in Form von „jungen Menschen am Ort Schule“ wurde sich des Weiteren von der zu einseitigen Definition im § 13 SGB VIII gelöst, welcher sich nur auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bezieht, obwohl sich Schulsozialarbeit an alle Kinder und Jugendlichen am Ort Schule richtet (vgl. Pötter 2014: 9). Dadurch wurde sich davon gelöst, Schulsozialarbeit ausschließlich als „Nothilfe für Problemkinder“ anzusehen (vgl. ebd.).

Da Schulsozialarbeit die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule bildet, erfolgt die rechtliche Absicherung der Kooperation durch die Schulgesetze (SchulG) der Länder (vgl. Rademacker 2009: 27). Sozialpädagogische Fachkräfte, die bei Schulbehörden angestellt sind, handeln zusätzlich nach den jeweiligen Schulverwaltungs- und Schulmitwirkungsgesetzen (vgl. Speck 2022: 68). Da dies bei den Waltröper Schulsozialarbeiter:innen nicht der Fall ist, werden diese nicht weiter beschrieben.

1.3 Prinzipien

Definiert durch die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) wird Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession beschrieben, die nach den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit agiert (vgl. IFSW 2014; vgl. IASSW 2014). Sie erkennt soziale Differenzen oder Benachteiligungen, die sich aufgrund des Geschlechts oder der

(sozialen) Herkunft o.Ä. ergeben als solche an und strebt danach, diese auszugleichen oder zu reduzieren (vgl. ebd.).

Die Prinzipien der Schulsozialarbeit beruhen auf denen der Jugendhilfe und wurden mit spezifischen Prinzipien für die Schulsozialarbeit durch bspw. den Kooperationsverbund (KV) oder die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit ergänzt:

Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Das bedeutet, dass die Inhalte der vertraulichen Gespräche mit den Kindern oder Eltern nicht ohne Absprache und Erlaubnis ebendieser weitergegeben werden dürfen. Im Falle eines Verdachts auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII kann diese Schweigepflicht aufgehoben werden. Das Prinzip der Vertraulichkeit bietet die Grundlage für das Handeln der Schulsozialarbeit.

Freiwilligkeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit finden grundsätzlich auf freiwilliger Basis statt. Das bedeutet, dass Kinder (abgesehen von kinderschutzrechtlich relevanten Fällen, siehe § 8a SGB VIII) die Möglichkeit erhalten müssen, ein Gesprächsangebot auch ablehnen zu können. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht damit im direkten Widerspruch zu dem Zwangscharakter der Schule, der aufgrund der Schulpflicht entsteht (vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 26). Hier sieht die Schulsozialarbeit die intrinsische Motivation der Kinder und Eltern als Basis und vertritt den Ansatz, dass eine Verhaltensveränderung nur auf Grundlage der Freiwilligkeit erarbeitet werden kann.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Die Bildungschancen junger Menschen werden anhand vieler Faktoren beeinflusst. Dies können zum einen persönliche Lebenserfahrungen und -lagen, aber auch soziale Differenzierungen wie zum Beispiel Religionszugehörigkeit, körperliche und psychische Gesundheit oder auch die soziale Herkunft sein. Hier strebt Schulsozialarbeit eine Chancengleichheit der jungen Menschen an.

„Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.“ (KV Schulsozialarbeit 2015: 8)

Des Weiteren ist es ein Ziel von Schulsozialarbeit, strukturelle Benachteiligungen zu identifizieren und diesen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen durch gemeinsame Lösungsansätze entgegenzuwirken.

Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit ist dazu verpflichtet, die Lebensumstände und Problematiken ganzheitlich zu betrachten und auf dieser Grundlage zu handeln. Neben dem Lernverhalten ist es von zentraler Bedeutung, die Gesamtsituation mit allen Aspekten zu begutachten. Das bedeutet, die Lebenswelten der Kinder und Eltern ernst zu nehmen, zu akzeptieren und darauf abgestimmte, niedrigschwellige Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen, um sie zur Selbsthilfe zu befähigen.

Prävention

Das Prinzip der Prävention wird im Rahmen eines Austauschs mit dem gesamten Schulteam umgesetzt, indem gemeinsam die Aspekte des Aufwachsens von Kindern erkannt und beachtet werden. Dadurch soll es gelingen, Benachteiligungen und/oder Ausgrenzungen frühzeitig erkennen und entgegenwirken zu können. Die an den Schulen in Waltrop durchgeführten Präventionsangebote können diesem Konzept entnommen werden.

Partizipation

Nach dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit bedeutet Partizipation „die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement“ (KV Schulsozialarbeit 2015: 9). Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, den jungen Menschen die Teilhabe an Prozessen innerhalb des Schulalltages zu ermöglichen und sie darin zu bestärken, sich eigene Möglichkeiten der Partizipation zu erschließen. Dieser Prozess ist sehr stark an das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) angelehnt. Das Ziel dieses Grundprinzips ist es, den jungen Menschen eine Beteiligung und ein Mitspracherecht im Rahmen des Schulalltages zu ermöglichen und eine Weiterentwicklung der vorhandenen demokratischen Mittel anzustreben.

Lebensweltbezug

Alle Prozesse in der Schulsozialarbeit werden durch die individuellen Voraussetzungen, Ziele und Ressourcen der Kinder bestimmt (vgl. KV Schulsozialarbeit 2015: 10). Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, den Bezug zur Lebenswelt des jeweiligen Kindes und der Familie herzustellen und Unterstützungsangebote im Rahmen dieses Lebensumfeldes zu erarbeiten. Die Lebenswelt besteht aus zahlreichen zu berücksichtigenden Komponenten wie z.B. der familiären Situation oder der Freizeitgestaltung. Bei der Arbeit mit den jungen Menschen ist es in diesem Bereich entscheidend, die verschiedenen Vorstellungen vom Leben und Sichtweisen zu akzeptieren und zu berücksichtigen. Die Sensibilisierung der Lehrkräfte für verschiedene Lebensweltrealitäten (siehe 1.1) kann nur erfolgen, wenn vorher ein eigenes Verständnis von und für diese geschaffen wurde.

Niedrigschwelligkeit

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit beschreibt, wie "einfach" und unmittelbar der Zugang zur Schulsozialarbeit ist. Hierbei muss es für die jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und das Schulteam möglich sein, sich jederzeit mit ihren Belangen an die Schulsozialarbeit zu wenden. Eine Möglichkeit, die Angebote auch während der Unterrichtszeit nutzen zu können, ist aus Sicht der Schulsozialarbeit unerlässlich, um allen Kindern einen Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Der Zugang darf des Weiteren nicht an Bedingungen geknüpft sein oder unnötig kompliziert werden.

Leistungsanerkennung

Die Schulsozialarbeit ist keine Bewertungsinstanz, daher findet auch keine Bewertung der jungen Menschen, wie zum Beispiel durch eine Notengebung, statt. Eine Anerkennung und Unterstützung der Leistungen der jungen Menschen ist dennoch vorgesehen und wird auch durch die Schulsozialarbeit geleistet (vgl. Speck 2022: 89 ff.; vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 25; vgl. KV Schulsozialarbeit 2019: 18 ff., vgl. KV Schulsozialarbeit 2015: 8 ff.).

Spannungsfelder ergeben sich u.a. dadurch, dass die Aufträge von Schule und Jugendhilfe bzw. Schulsozialarbeit weit auseinandergehen: Die gesellschaftliche Erwartung an sowie der öffentliche Auftrag von Schule ist es, Heranwachsenden das Wissen der vorgesehenen Inhalte der Lehrpläne in einem begrenztem Zeitraum

zu vermitteln und ihre Leistungen zu bewerten. Die Schulsozialarbeit dagegen handelt losgelöst von Lehrplänen im Auftrag der Heranwachsenden und ihrer Bedürfnisse. Daraus folgt, dass sich Schulsozialarbeit in einem "Spagat" zwischen Schule und Jugendhilfe befindet.

2. Schulsozialarbeit in Waltrop

Die Stellen der Schulsozialarbeiter:innen an Waltroper Grundschulen sind aufgeteilt in eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle. Jeder Schule steht eine halbe Stelle zu. Aufgrund der Standortbesonderheit der Lindgren Schule (Haus 1 und Haus 2) werden die verfügbaren Stunden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

2.1 Waltroper Grundschulen

Begründungen für die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in der Primarstufe ergeben sich u.a. dadurch, dass Probleme von Heranwachsenden nicht erst im Jugendalter, sondern schon vorher be- oder entstehen (können). Ziel ist es, Benachteiligungen oder für das Kind problematische Entwicklungen durch die präventive Arbeit direkt ausgleichen zu können, bevor sie sich festigen (vgl. Thimm 2017: 114). Gleichzeitig schafft Schulsozialarbeit durch ihren Umgang mit Problemen eine neue Streit- und Diskussionskultur. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche an weiterführenden Schulen sich eher an Schulsozialarbeiter:innen wenden, wenn sie das Angebot der Schulsozialarbeit schon aus der Primarschule kennen (vgl. Baier/Fischer 2018: 13).

Die Kardinal-von-Galen Schule ist eine vierzügige städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Kardinal-von-Galen Schule von ca. 300 Kindern besucht, welche von ca. 20 Lehrkräften in 12 Klassen betreut werden. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch die OGS der Schule, in der die Kinder ab 11:30 Uhr von circa 10 OGS-Kräften betreut werden.

Die August-Hermann-Francke Schule ist eine drei- bis vierzügige städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop mit ca. 300 Kindern und ca. 20 Lehrkräften. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch die OGS der Schule, in der die Kinder ab 11:30 Uhr von ca. 10 OGS-Kräften sowie ergänzenden Ehrenamtlichen und Honorarkräften betreut werden. Beide Schulen werden durch die Schulsozialarbeit an jeweils zwei Tagen betreut.

Die dritte städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop stellt die vier- bis fünfzügige Lindgren Schule dar. Die Besonderheit an der Lindgren Schule ist, dass die Schule auf zwei Standorte (Haus 1 und Haus 2) aufgeteilt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Lindgren Schule von etwa 440 Kindern an den beiden Standorten besucht, welche von ca. 30 Lehrkräften betreut werden. Die Schulsozialarbeit betreut beide Standorte zu gleichen Teilen.

Die Lindgren Schule und Kardinal-von-Galen Schule sind bereits Schulen des gemeinsamen Lernens; an der August-Hermann-Franke Schule ist die Zertifizierung in Planung. An allen Schulen wird nach den Prinzipien des gemeinsamen Lernens unterrichtet, was bedeutet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden können, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Förderschwerpunkte sind "Sehen, Hören und Kommunikation", "Soziale und emotionale Entwicklung", "Lernen", "Geistige Entwicklung", "Sprache" und "Körperliche und motorische Entwicklung".

2.2 Leitbild

Die Trägermodelle von Schulsozialarbeit können unterteilt werden in schulische Träger (Kultusministerien, Schulämter), örtliche Jugendämter oder freie Träger der Jugendhilfe. Träger der Waltroper Grundschulen ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Unterbezirks Münsterland Recklinghausen. Im Vergleich zu der Anstellung über schulische Träger haben freie Träger den Vorteil, flexibler die eigenen Interessen, d.h. die sozialpädagogischen Ziele, durchsetzen zu können (vgl. Speck 2006: 348).

Die Besetzung der Stellen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Waltrop wurde durch die Stadt an die Arbeiterwohlfahrt ausgelagert. Die Schulsozialarbeiter:innen sind folglich nicht über den Schulträger beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt demnach über die AWO sowie zusätzliche Fördermittel.

Als Beschäftigte der Arbeiterwohlfahrt identifizieren sich die Schulsozialarbeiter:innen mit den Grundwerten der AWO und handeln in ihrer Arbeit nach diesen. Zu den Grundwerten der AWO gehören Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz (vgl. AWO 2019: 7). Während sich einige

der Grundwerte in den Grundprinzipien der Schulsozialarbeit wiederfinden, ergänzen sich die anderen Grundwerte und -prinzipien gegenseitig.

Die Schulsozialarbeit ist dabei ein fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Schule. Dieses besteht neben der Schulsozialarbeit aus der Schulleitung, dem Lehrerkollegium mit Klassen- und Fachlehrer:innen, den sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase, an der Schule beschäftigten Sonderpädagog:innen und den OGS-Kräften. An der Lindgren Schule gibt es zusätzlich eine MPT-Stelle (multiprofessionelles Team) für den Jahrgang drei und vier. Eine enge Zusammenarbeit all dieser Instanzen ist unerlässlich, um eine adäquate Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleisten zu können. Die verschiedenen Professionen ermöglichen dabei unterschiedliche Perspektiven und somit auch verschiedene Lösungsansätze.

Neben dem Kontakt mit dem Jugendamt hält die AWO ein eigenes Verfahren zum Umgang mit Gefährdungen nach §8a SGB VIII vor. Hierzu wurden und werden die Schulsozialarbeiter:innen entsprechend geschult und sensibilisiert, um im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren zu können. Hierbei steht ihnen die AWO-Stabsstelle „Gewaltprävention und Kinderschutz“ jederzeit zur Seite, um entsprechende Situationen zu besprechen und anhand des Verfahrensschemas bearbeiten zu können.

2.3 Sozialdaten Waltrop

Um die Dringlichkeit von Schulsozialarbeit an Grundschulen zu verdeutlichen, werden zunächst einige Daten zur Stadt Waltrop sowie den Herausforderungen und Einflüssen, vor denen die Schulen stehen, aufgelistet.

Die demographische Entwicklung im Kreis Recklinghausen verzeichnet seit 2013 einen kontinuierlichen Anstieg der Geburtenzahlen, was sowohl aktuell als auch zukünftig zu neuen Herausforderungen für die Grundschulen führen wird (vgl. Kreis Recklinghausen 2021b). Die Arbeitslosenstatistik für den Kreis Recklinghausen weist auf einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen dem schulischen und beruflichen Bildungsniveau sowie dem Risiko der Arbeitslosigkeit hin. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2024 bei 8,8 % im Kreis Recklinghausen, was u.a. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist und einen steigenden Trend verzeichnet (vgl. Kreis Recklinghausen 2021a).

Seit 2010 ist die Inanspruchnahme von §35a-Hilfen in einem Großteil der Jugendämter stark gestiegen. Damit fand ein flächendeckender Ausbau dieses Leistungsbereichs in NRW statt (vgl. Erdmann et al. 2023: 98). Besonders bei den 9-Jährigen zeigt sich mit über 430 andauernden Hilfen der höchste Wert bei den 6- bis 9-jährigen Kindern. Das Alter liegt somit in der Hauptzielgruppe der Grundschule. In 2021 wurden insgesamt über 25.000 Hilfen für 6- bis unter 10-Jährige installiert, davon zwei Drittel ambulant und ein Drittel stationär, worunter die Vollzeitpflege und die Heimerziehung fallen (vgl. ebd. 29). Dass in den jüngeren Altersjahren die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen deutlich größer ist als die der stationären Hilfen, verdeutlicht, dass Familien mit Kindern vorwiegend Empfänger:innen von ambulanten Leistungen sind. Kleinstkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder (vgl. ebd. ff.).

Kinder aus Familien mit geringen sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen beginnen ihren Schulstart oftmals mit Entwicklungs- und Bildungsrisiken. Die besondere Aufgabe von Schulsozialarbeit ist es, diese zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (vgl. Speck 2006: 23), indem den Kindern das bestmögliche Unterstützungsangebot bereitgestellt wird (z.B. über BuT-Beratung, Vermittlung zu Beratungsstellen usw.). In dem durch soziale Ungleichheit geprägten Bildungssystem bestimmen die Grundschulleistungen den weiteren Bildungsweg. Der sogenannte „Bildungstrichter“ beschreibt dabei die Chancen, die ein Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund im Vergleich zu einer Familie ohne Migrationshintergrund hat, einen Gymnasialabschluss zu erhalten und schlussendlich zu studieren sowie zu promovieren. Demnach haben Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund eine zehnmal höhere Chance zu promovieren als Kinder aus Migrationsfamilien (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 204). Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, diese Mechanismen und Erkenntnisse beim Übergang zur weiterführenden Schule zu beachten und darüber aufzuklären.

Nach Eurostat-Statistiken war schon 2021 jedes vierte Kind in der EU einem erhöhten Armutsrisiko und sozialer Exklusion („AROPE-Indikator“) ausgesetzt. Auch in Deutschland lebt jedes fünfte Kind in Armut. Die aktuellen amtlichen Zahlen aus 2021 zeigen eine Armutsgefährdungsquote von 20,8% bei Kindern und einen AROPE-Indikator von 23,5%. Die aktuelle Inflation droht diese Zahlen

weiter zu erhöhen. 70% der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren gaben im Dezember 2022 an, dass sie die Inflation (sehr) stark persönlich belaste. Ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden fühlte sich zu diesem Zeitpunkt von der Inflation in ihrem Alltag (sehr) stark eingeschränkt (vgl. bmfsfj 2023b). Die derzeit stattfindenden ineinandergreifenden Krisen (Coronapandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine) verschärfen die Situation dieser Millionen Kinder in Deutschland und Europa zusätzlich. Infolgedessen haben weltweit Millionen von Kindern derzeit keinen ausreichenden und gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung und gesunden Mahlzeiten. Besonders betroffen von den erheblichen Preiserhöhungen sind Familien, die bereits von Einkommensarmut betroffen sind, darunter besonders Kinder in alleinerziehenden Familien, kinderreichen Familien oder Familien, die einer ethnischen Minderheit angehören oder bei denen Behinderungen vorliegen (vgl. Save the Children 2022: 3).

Durch die Schulschließungen, Distanz- und Wechselunterricht hat sich die Lern- und Arbeitszeit von vielen Kindern und Jugendlichen deutlich reduziert und somit zumindest teilweise zu den in Studien nachgewiesenen Lernrückständen beigetragen (siehe z.B. PISA). Die Schulschließungen haben Kinder aus benachteiligten Verhältnissen mit weniger Unterstützungsmöglichkeiten besonders stark getroffen. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen war vielfach eingeschränkt. Zusätzlich sind durch das Homeschooling bei vielen bereits belasteten Familien weitere Lernlücken entstanden, deren Aufholung für betroffene Kinder zusätzlichen Druck verursacht (vgl. IMA 2023: 2 f.). Dabei sind Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen weit mehr als Bildungsorte. Sie sind Orte der Begegnung und sozialer Kontakte, Ansatzpunkte für Integration und Inklusion. Sie sind Anker im Leben von Kindern und Jugendlichen, die ihnen Halt und Struktur in Alltag geben, vor allem aber ein wichtiger Teil ihres regulären sozialen Umfeldes.

Das Wegbrechen dieser Kontakte und haltgebenden Strukturen haben bei vielen jungen Menschen zu Vereinsamung, Isolation, Angst und psychischen Belastungen geführt, die teilweise bis heute anhalten. Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellen zudem wichtige Lebenswelten für Gesundheitsförderung und Prävention dar, in denen ein förderndes Umfeld beispielsweise für körperliche Aktivität, soziale Interaktion und die Entwicklung sozialer Kompetenzen, gesunde Ernährung und gesundheitliche Entwicklung

geschaffen wird. Diese Angebote fanden während der Pandemie nicht oder nur eingeschränkt statt. Besonders hart traf es aber diejenigen, deren Aufwachsen schon vorher von Belastungen geprägt war (vgl. ebd.: 3).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Steigerung von Depressionssymptomen bei Kindern und Jugendlichen mit den coronabedingten Restriktionen und Schulschließungen unmittelbar im Zusammenhang steht. Kinder und Jugendliche wiesen während der Schulschließungen zu 75% häufiger Depressionssymptome auf als vor der Pandemie. Im Vergleich erhöhte sich die Häufigkeit für solche Depressionssymptome im Zeitraum ohne Schulschließungen nur um 27% (vgl. ebd.).

Der Schulsozialindex ist ein Instrument, mit dessen Hilfe es möglich ist, die soziale Zusammensetzung der Kinder einer einzelnen Schule mit einem Wert abzubilden (neun Sozialindexstufen; 1 = niedrigste Belastung, 9 = höchste Belastung). Durch den Wert werden soziale Herausforderungen dargestellt (vgl. Bildungsland NRW 2024a). Auch wenn die Grundschulen der Stadt Waltrop über einen vergleichsweise niedrigen Schulsozialindex (AHF = 2; KVG = 3; Lindgren Schule = 3; vgl. Bildungsland NRW 2024b: 60) verfügen, darf dies

„nicht zu der Annahme verleiten, dass Kinder aus deutschsprachigen und / oder bildungsnahen Familien grundsätzlich ohne diese Risiken aufwachsen. Maßnahmen, die sich daraufhin ausrichten, besonders Kinder mit erhöhten Risiken zu stärken, müssen so angelegt sein, dass sie Kinder aus allen Familien ansprechen.“ (Kreis Recklinghausen 2017: 53)

Es wird deutlich, dass die Lebensumstände von Heranwachsenden und ihren Familien immer häufiger von multiplen Herausforderungen geprägt sind. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, ist eine frühzeitige Unterstützung von zentraler Bedeutung, um die Ressourcen und Potentiale der Kinder im Hinblick auf ihren Bildungsweg bestmöglich ausschöpfen zu können.

3. Angebote der Schulsozialarbeit

3.1 Einzelfallberatung

Innerhalb des Schulalltages kann es zu Situationen kommen, in denen die jungen Menschen eine zeitnahe und intensive Hilfe durch eine erwachsene Person benötigen. Hierbei hat die Schulsozialarbeit deutlich größere zeitliche Ressourcen zur Verfügung als die Lehrer:innen und kann diese Situationen auch innerhalb des

Unterrichts auffangen. Dies geschieht unabhängig von den festen Kindersprechzeiten (siehe 3.1.1) und nach Bedarf.

3.1.1 Kindersprechstunde

An allen Schulen ist eine Kindersprechstunde eingerichtet worden, um innerhalb der Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen zu haben, in dem die Kinder die Schulsozialarbeit aufsuchen und wichtige Belange besprechen können. Wie genau der Weg des Aufsuchens gestaltet ist, hängt von der jeweiligen Schule ab. Dies kann zum Beispiel in Form einer Liste geschehen, welche aushängt und in die sich die Kinder selbstständig eintragen können. Des Weiteren ist es möglich, dass die Kinder anhand von in den Klassen ausliegenden Sprechstundenzetteln die Sprechstunde in Anspruch nehmen können. Auch eine persönliche Ansprache der Schulsozialarbeit in der Pause oder innerhalb der Schule ist eine Möglichkeit, ebenso wie die Anmeldung der Kinder durch die Lehrkräfte, falls sie einen Bedarf sehen. An der Lindgren Schule nutzen die Kinder die Kindersprechstunde aktuell ohne feste Listen, sondern vereinbaren entweder Termine für den Tag oder besuchen die Räumlichkeiten spontan in der Pause. Die Kindersprechstunde wird auf freiwilliger Basis angeboten (siehe Prinzip der Freiwilligkeit) und ist zu definieren als „sozialpädagogische Arbeit, die unterrichtsergänzend/-stützend, lernfördernd und sozialintegrativ die Pädagogik des Unterrichts begleitet“ (Bönsch 2004: 131). Die Kindersprechstunde erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften und bedürfnisorientiert. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht zu viel Unterricht verpassen. Gleichzeitig hat der Kinderschutz in Akutsituationen immer Vorrang.

3.1.2 Elternsprechstunde

Neben der Kindersprechstunde wird an allen Schulen auch eine Elternsprechstunde angeboten. Hierzu wurden Sprechstundenzeiten festgelegt, welche unter anderem auf den Internetseiten der Schulen vermerkt sind. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Sprechstundenzeiten individuell mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten abzusprechen. Innerhalb der Elternsprechstunden soll vor allem beraten werden. Mögliche Themen sind bspw. Hilfe bei Erziehungsfragen, Vernetzung oder Begleitung zu anderen Anbieter:innen von Jugendhilfe, dem Jugendamt, Beratungsstellen uvm. Hierbei ist sowohl vorgesehen, dass die Eltern durch die Schulsozialarbeit eingeladen werden, als dass sie sich auch selbstständig zur Elternsprechstunde anmelden. Die Elternsprechstunde basiert ebenfalls auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

3.1.3 BuT-Beratung

Seit Einführung der neuen Förderrichtlinien stellt die BuT-Beratung, d.h. die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket, nur einen kleinen Teil der Schulsozialarbeit dar. Das Bildungs- und Teilhabepaket dient dazu, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien zu unterstützen, welche über geringe finanzielle Ressourcen verfügen und Sozialleistungen beziehen. Eine BuT-Berechtigung liegt vor, wenn Bürgergeld, Sozialgeld, eine andere Art von Sozialhilfe, wie zum Beispiel Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen, bezogen werden (vgl. bmfsfj 2023a).

Mithilfe des Bildungs- und Teilhabepaketes können unter anderem Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung und die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten abgedeckt werden. Im Rahmen der Schulsozialarbeit gibt es die häufigsten Berührungspunkte mit Anträgen auf Lernförderung, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten oder Ausflüge und Schulbedarf (vgl. ebd.).

Die Schulsozialarbeit soll in diesem Bereich den Eltern und Erziehungsberechtigten dabei helfen, einen niederschweligen und schnellen Zugang zu den oben genannten Leistungen zu erhalten und gezielt auf die Inanspruchnahme des BuT-Paketes hinwirken. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule, insbesondere den Klassenlehrer:innen und der Schulleitung, sowie den OGS-Kräften und dem BuT-Büro der Stadt Waltrop ist dabei unerlässlich, um eine bestmögliche Vernetzung und Unterstützung gewährleisten zu können (vgl. ebd.). Der Antrag für eine Lernförderung, d.h. eine Nachhilfe, erfolgt durch die Klassenlehrer:innen und wird von der Schulleitung genehmigt, bevor er an das zuständige BuT-Büro weitergeleitet wird.

Durch das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe sollen die soziale Ausgrenzung und Bildungsarmut abgebaut werden, indem die Kinder und Eltern umfassend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert und bei der Antragstellung unterstützt werden.

3.2 Soziale Gruppenangebote

Die sozialen Gruppenangebote an den Grundschulen in Waltrop orientieren sich an der sozialen Gruppenarbeit nach Galuske (2013). Die Kinder sollen durch soziales Lernen in der Gruppe dazu befähigt werden, ihre Entwicklungsschwierigkeiten und

Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden. Hierzu werden von der Schulsozialarbeit und den Lehrer:innen ausgewählte Kinder in Kleingruppen gefördert und unterstützt. Das Angebot findet während der Unterrichtszeit statt, damit grundsätzlich alle Kinder die Möglichkeit haben, von diesem Angebot zu profitieren.

Die Aufgaben und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit können unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, variieren aber nach wie vor sehr stark. Durch die begrenzte Arbeitszeit und die Verantwortlichkeit für jeweils zwei Schulstandorte ist es notwendig, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Schulsozialarbeit zu begrenzen, da es der Schulsozialarbeit sonst nicht gelingen kann, allen Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden.

Im Folgenden sind die aktuell installierten und durchgeführten Angebote der Schulsozialarbeiter:innen an den Grundschulen in Waltrop aufgelistet:

3.2.1 Sozialtrainings an den Schulen

Aktuell finden folgende Gruppenangebote bzw. Sozialtrainings in Kleingruppensettings von sechs bis 10 Kindern an beiden Standorten der Lindgren Schule sowie an der August-Hermann-Francke Schule (mit Ausnahme des Konzentrationstrainings) statt:

- **„Locker bleiben“:** Die Kinder lernen hier, Konflikte mit anderen Kindern gelassener anzunehmen, positive wie negative Gefühle zu kommunizieren und welche Strategien ihnen bei „Gefühlsstürmen“ (bspw. mit Frustration und Wut) helfen können.
- **„Stärken stärken“:** Eigene Stärken, Schwächen und Grenzen erkennen – die Kinder lernen, auf sich selbst zu vertrauen und ihre Bedürfnisse zu äußern. Der Selbstwert wird so gesteigert.
- **Konzentrationstraining:** Mit verschiedenen Konzentrationsaufgaben und -spielen üben die Kinder, ihre Aufmerksamkeit bzw. ihren Fokus zu lenken und eignen sich dabei an, neue Aufgaben ruhiger und planvoller anzugehen.

Die Angebote werden in einem festen wöchentlichen Rhythmus angeboten (Locker bleiben – Stärken stärken – Konzentrationstraining), sodass die Kinder nur alle zwei bzw. drei Wochen für eine Unterrichtsstunde fehlen. Es gibt keine feste Dauer (z.B. über ein Halbjahr), sondern es wird individuell geschaut, ob das Angebot dem

jeweiligen Kind helfen kann. Dadurch, dass die Trainings fortlaufend an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden, kann es zu wechselnden Gruppenkonstellationen und -angeboten kommen.

3.2.2 Streitschlichter

Die Streitschlichter-Ausbildung wird an allen Grundschulen in Waltrop angeboten. Mithilfe des Ausbildungsprogramms „Grundschulkinder werden Streitschlichter“ (vgl. Götzinger/Kirsch 2002) lernen die Kinder innerhalb der wöchentlich stattfindenden Streitschlichter-AG, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die einzelnen Module sollen den Kindern neben der Befähigung zur Schlichtung und Lösung von Konflikten auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen vermitteln. Auch die Reflexions- und Konfliktfähigkeit werden durch das Streitschlichterprogramm gefördert. Hierbei ist vorgesehen, dass die Kinder die einzelnen Module durchlaufen, um die Ausbildung zum Streitschlichter oder zur Streitschlichterin abzuschließen.

3.2.3 Pausenengel

Zusätzlich zur Streitschlichterausbildung wird aktuell das Pausenengelkonzept an der Kardinal-von-Galen Schule und an der August-Hermann-Francke Schule umgesetzt. An der Lindgren Schule werden den Kindern Elemente des Pausenengelkonzeptes innerhalb der Streitschlichterausbildung vermittelt. Bei den Pausenengeln handelt es sich um ein Konzept zur Gewaltprävention, welches im Rahmen einer einmal wöchentlich stattfindenden AG vermittelt werden soll. Die Kinder, welche an der AG teilnehmen, sollen dazu befähigt werden, einen respektvollen und fairen Umgang miteinander (wieder-) zu erlernen. Zusätzlich dazu sollen weitere soziale Kompetenzen wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage vermittelt werden. Die Vermittlung dieser sozialen Kompetenzen erfolgt mithilfe eines Handbuchs, in dem die einzelnen Ausbildungseinheiten aufgelistet sind und nacheinander abgearbeitet werden. Zum Ende der Ausbildung unterstützen die Pausenengel die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht und helfen ihren Mitschüler:innen. Hierbei ist deutlich hervorzuheben, dass sie nicht zur Klärung von Streitigkeiten da sind und lediglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen können (vgl. Pausenengel e.V. 2023).

3.2.4 Kinderparlament/Löwenrat

Alle Grundschulen in Waltrop verfügen über ein Kinderparlament. An der Kardinal-von-Galen Schule wird dieses demokratische Konzept unter dem Namen

„Löwenrat“ durchgeführt. Die Klassensprecher:innen der Klassen kommen beim Kinderparlament zu Terminen in einem festen Turnus zusammen, um gemeinsam mit der Schulsozialarbeit über wichtige Belange zu sprechen. Hierbei steht die Partizipation der Kinder im Vordergrund. Das bedeutet, die Kinder können in diesem Rahmen Themen besprechen, welche vorher im Klassenrat besprochen wurden und die gesamte Schule betreffen (z.B. Neugestaltung des Schulhofes, Einführung nachhaltiger Projekte usw.). Alle Kinder einer Klasse haben die Möglichkeit, das Kinderparlament für sich zu nutzen und im Kinderrat Vorschläge zu sammeln. Zusätzlich kann sowohl die Schulsozialarbeit eigene oder vorher durch die Schulleitung bzw. innerhalb der Konferenz aufgekommene Themen mitbringen. Innerhalb der Sitzung werden je nach Schule ein Motto des Monats bzw. Beschlüsse für den jeweiligen Monat besprochen, welche im Kinderparlament beschlossen wurden.

3.3 Vernetzung und Kooperation

Die Schulsozialarbeiter:innen nehmen innerhalb der Schule an Konferenzen und Dienstbesprechungen der Lehrkräfte teil, um kooperativ mit dem Kollegium zusammenzuarbeiten und den Schulalltag sowie gemeinsame professionsübergreifende Projekte zu besprechen. Eine Teilnahme an den Teamsitzungen der einzelnen Jahrgänge ist je nach Bedarf vorgesehen und von beiden Seiten gewünscht, um eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen standortübergreifende Teamsitzungen zwischen den Schulsozialarbeiter:innen der Grundschulen in Waltrop sowie deren Vorgesetzte statt. Diese dienen zur weiteren Koordination, zum Austausch sowie zur kollegialen Fallberatung. Ungefähr jedes Quartal wird ein Treffen mit der AWO Schulsozialarbeit, der Vorgesetzten sowie den Schulleitungen vereinbart.

Neben der engen und intensiven Zusammenarbeit mit dem Schulteam innerhalb der Schule wird eine Kooperation mit ortsansässigen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie Behörden angestrebt. Eine Vernetzung im gesundheitlichen Bereich mit diversen Kliniken und ärztlichen Anlaufstellen ist ein Bestandteil der Schulsozialarbeit, um eine gute Beratung und Überweisung der Klient:innen gewährleisten zu können. Im Folgenden werden exemplarisch einige Kooperationspartner:innen vorgestellt.

3.3.1. Jugendamt und Schulsozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verläuft im direkten Einzelkontakt mit den ASD-Mitarbeiter:innen. Ende März 2023 wurde die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit des Jugendamtes für die Schule Oberwiese angestoßen, welche u.a. den Austausch von- und miteinander sowie mögliche Öffentlichkeitsarbeiten nach außen in den Fokus rückt. Ziel ist es, Herausforderungen, die sich im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ergeben, gemeinsam zu bewältigen und zukünftig präventive Angebote implementieren zu können.

Die Zusammenarbeit zwischen jeder einzelnen Waltroper Grundschule mit der Stadt Waltrop und insbesondere dem Jugendamt ist in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Diese sieht die regelmäßige Teilnahme an dem Netzwerktreffen „Jugendhilfe und Schule“, welches durch das Jugendamt koordiniert wird, vor. Hier kommen sämtliche Vertreter:innen von Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen usw. aus Waltrop zusammen, um Vernetzungen zu vertiefen sowie sich mit weiteren relevanten Themen zu befassen (bspw. Kinderschutzstandards, sexualisierte Gewalt, Datenschutz im Berufsalltag).

Des Weiteren regelt die Kooperationsvereinbarung das Verfahren im Einzelfall, wenn Anzeichen festgestellt werden, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Die Gewährleistung des Kindeswohls sowie die Erziehung obliegen an erster Stelle den Eltern. Aufgabe des Staates bzw. des Jugendamts ist es, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen und Hilfe zu leisten. Nach dem Schulgesetz NRW, dem Bundeskinderschutzgesetz, Art. 1 („Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) ist die Schule verpflichtet, jedem Anschein von Kindeswohlgefährdung von Kindern ihrer Schule nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen zu entscheiden. Sie erbringt Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 SchulG NRW. Dazu gehört es auch, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Das Jugendamt ist nach dem Bundeskinderschutzgesetz sowie dem §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, den Schutz für Heranwachsende sicherzustellen und Familien entsprechend mit der Bereitstellung von Hilfen zur Erziehung (§27 ff. SGB VIII) in der Realisierung des Schutzauftrages zu unterstützen. Bei Gefährdungen des Kindeswohls ist es zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet.

Die vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe mit den jeweils eigenen Zuständigkeiten und Verpflichtungen bilden dabei die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umgang im Kinderschutz. Die Kooperationsvereinbarung legt den Ablauf fest, sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls auftreten. Die Lehrkraft verpflichtet sich, Anhaltspunkte zu dokumentieren, mit der Schulleitung oder Kolleg:innen eine gemeinsame Einschätzung zu treffen und sich im Anschluss an eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft zu wenden. Die Schulen haben nach § 4 Absatz 2 KKG zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft. Die Einschätzung der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft legt die nächsten Handlungsschritte/ -vorschläge fest, die erforderlich sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Im Anschluss werden die Eltern oder Personensorgeberechtigten einbezogen und über die erarbeiteten Vorschläge informiert, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (diese Einschätzung erfolgt nur durch eine insoweit erfahrene Fachkraft). Das betroffene Kind wird ebenfalls informiert und altersgerecht mit einbezogen.

Ergeben sich aus den folgenden Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten und/oder dem Kind die Notwendigkeit der Installation von Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls, müssen den Personensorgeberechtigten durch die Schule Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt und angeboten werden. Die Kooperationsvereinbarung enthält hierzu entsprechende Vorlagen. Es liegt in der Verantwortung der Schule, sich zu vergewissern, ob die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen wurden. Bei Ablehnung oder Erfolglosigkeit der Hilfen und ausbleibender Veränderung der Kindeswohl gefährdenden Anhaltspunkte sind zuerst die Eltern darüber zu unterrichten, dass eine Einbeziehung des Jugendamtes erfolgen wird. Anschließend ist das Jugendamt schriftlich zu unterrichten. Die Meldung an das Jugendamt beinhaltet Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung, der vorgenommenen Risikoeinschätzung, den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten benannten Hilfen und dazu, inwiefern die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden.

Im Falle einer dringenden Kindeswohlgefährdung, d.h. einer Kindeswohlgefährdung, bei der die hier geschilderten Abläufe mit großer

Wahrscheinlichkeit die Gefährdung des Kindes verstärken würde, ist das Jugendamt unverzüglich durch die Schule einzubeziehen.

Als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule agiert die Waltroper Schulsozialarbeit als “Jugendamt vor Ort” an den Schulen und ist erste Ansprechpartnerin für sich am Ort Schule befindenden Fachkräfte oder Familienmitgliedern, die das Wohl eines Kindes als gefährdet ansehen. Die Waltroper Schulsozialarbeit kann sich zudem bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft der AWO nach §8b SGB VIII beraten lassen und mit dieser Gefährdungsberatungen mit den Lehr- und/oder OGS-Kräften durchführen. Die nachfolgenden Elterngespräche werden bei Bedarf durch die Schulsozialarbeit begleitet. Im Falle einer Einbeziehung des Jugendamtes zur Prävention oder Intervention steht die Schulsozialarbeit der Familie unterstützend zur Seite und kann Treffen zum oder mit dem Jugendamt begleiten.

3.3.2 Kitasozialarbeit, Kita und Schule

Entstanden durch das Netzwerktreffen „Jugendhilfe und Schule“ gibt es seit Anfang 2023 die Kooperation mit der Kitasozialarbeit. Zudem wird das bestehende Netzwerk „Kita und Schule“ aktuell überarbeitet. Durch die Zusammenarbeit soll vor allem der Übergang zwischen Kita und Schule erleichtert werden. Klient:innen haben so die Möglichkeit, Hilfsangebote von Beginn an wahrzunehmen und an die bereits bestehende Elternarbeit niedrigschwellig anzuknüpfen. Das Ziel ist es, Klient:innen zukünftig gemeinsame Treffen mit der Kita- sowie der Schulsozialarbeit der jeweiligen Grundschule anbieten zu können. Die Kooperation ist folglich besonders im Hinblick auf eine Stärkung des präventiven Kinderschutzes von äußerster Relevanz.

3.3.3 OGS und ÜMI

Die offene Ganztagschule (OGS) sowie die Übermittagsbetreuung (ÜMI) werden an den Waltroper Grundschulen ebenfalls durch die AWO gestellt. Die Zusammenarbeit verläuft engmaschig und an den verschiedensten Schnittstellen. Der Austausch mit und zu den Kindern erfolgt im OGS-Alltag niedrigschwelliger, da Kinder im Nachmittagsbereich keine Leistungsanforderungen mehr erfüllen müssen. Oft vertrauen sich Kinder in diesem gesicherten Rahmen OGS-Fachkräften an, wenn sie zu Hause bspw. Kindeswohl gefährdendes Verhalten erleben. Der kollegiale Austausch untereinander erleichtert das weitere Vorgehen immens. Als AWO-Mitarbeitende steht neben der Schulsozialarbeit die

Gewaltpräventionsfachstelle der AWO mit geschulten, insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung, um eine §8b-Beratung (§8b SGB VIII) durchzuführen. In der OGS wird demnach auf beiden Seiten intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern geleistet, die hilft, die Kinder ganzheitlich wahrzunehmen.

3.3.4 BuT-Büro der Stadt Waltrop

Die Schulsozialarbeiter:innen befinden sich, wie unter 3.1.3 beschrieben, in regelmäßigem Austausch mit dem BuT-Büro der Stadt Waltrop. Hierbei übernehmen sie eine Schnittstellenfunktion, um die Kommunikation zwischen Schule und Behörde zu erleichtern und die Informationen zu bündeln. Viele der durch die Schule gestellten BuT-Anträge werden dem BuT-Büro durch die Schulsozialarbeit zugeführt und in diesem Rahmen oft besprochen, sodass die Förderungen schnellstmöglich realisiert werden können.

3.3.5 Jugendhilfestation der Diakonie Deutschland

Die Jugendhilfestation ist als ambulante Erziehungshilfe Anlaufstelle bei Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsproblemen, Schulschwierigkeiten und allen weiteren Fragen des Erziehungsalltags. Des Weiteren bietet die Jugendhilfestation als niederschwelliges Angebot die offene Beratung an, welche anonym und kostenfrei mit bis zu fünf Terminen in Anspruch genommen werden kann, bevor bspw. ein Antrag für weitere Hilfe gestellt werden müsste. Da sie oft als Träger für die Ausführung von Hilfen zur Erziehung, wie sozialen Gruppenangeboten, Sozialtrainings oder als sozialpädagogische Familienhilfe, eingesetzt wird, erfolgt die Zusammenarbeit meist an mehreren Schnittstellen.

3.3.6 Sozialdienst katholischer Frauen

Die Schulsozialarbeit in Waltrop kooperiert eng mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und seinen Angeboten. Neben der allgemeinen sozialen Beratung hat der SKF in der Vergangenheit regelmäßig eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder angeboten, die mindestens sechs bis 10 Kinder umfasste und ca. 10 bis 15 Mal pro Gruppe stattfand. Die Kinder lernen hier den Umgang mit ihren Gefühlen und kommen mit anderen Kindern, die ähnliches erlebt haben, in den Austausch. Da sich für viele Eltern die Unterbringung in einer Gruppe nach der OGS-Zeit als sehr schwierig gestaltet, wurde eine Kooperation von den Schulsozialarbeiter:innen und einer:m Mitarbeiter:in vom SKF für den Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung neu installiert.

Seit Oktober 2023 findet über mehrere Wochen abwechselnd an den Waltroper Grundschulen eine eigene Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder im kleineren Format (ca. sechs bis sieben Einheiten) im OGS-Nachmittag statt. Die Gruppe richtet sich an alle interessierten Kinder, ist jedoch auf ca. 10 Gruppenplätze begrenzt. Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit findet so Beachtung. Den Kindern wird in der Gruppe Raum geboten, sich offen und spielerisch mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sie lernen, die eigenen Gefühle besser zu erkennen und zu verstehen, profitieren davon, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, die in einer ähnlichen Situation sind, erlernen Bewältigungsstrategien und Fertigkeiten zur Problemlösung sowie ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken und Beziehungen zu gestalten. Die Kooperation hat bisher an zwei der Grundschulen stattgefunden und wurde von Kindern sowie ihren Eltern sehr gut angenommen.

3.3.7 Sprache verbindet

„Sprache verbindet“ ist ein Projekt für die Sprachförderung von Kindern aus Zuwandererfamilien/von Nicht-Muttersprachler:innen. In Kooperation mit „Sprache verbindet“ und dem Austausch mit den Lehrkräften wurden verschiedene Kinder ausgesucht, um spielerisch Deutsch zu lernen. Die Aktion erfolgt in Kooperation mit Oberstufenschüler:innen des Theodor-Heuss-Gymnasiums, welche vorher pädagogisch geschult wurden. Die Förderung findet in den Familien statt. Das Angebot ist auf ein enges Kooperationsverhältnis zwischen Kind und Scout ausgelegt. Jedes Kind bekommt einen Sprach-Scout zugewiesen und erkundet zusammen mit ihr oder ihm spielerisch den Sozialraum. Jede Grundschule erhielt im letzten Durchgang mind. zehn Plätze. Normalerweise kostet das Angebot vier Euro Eigenanteil; durch die Kooperation mit Rotary in Waltrop ist das Angebot für alle teilnehmenden Familien kostenlos.

3.3.8 Education-Y „BuddY“

Das Education-Y bzw. auch bekannt als „BuddY“-Projekt ist ein Konzept zur Mobbingprävention, welches in Waltrop schulübergreifend ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen von BuddY treffen sich in regelmäßigen Abständen Vertreter:innen aller Waltroper Schulen (Grund- und weiterführende Schulen), um gemeinsam eine Anti-Mobbing-Konvention zu entwickeln, welche schulübergreifend Anwendung finden kann und den Kindern unter anderem den Übergang in die weiterführende Schule erleichtern soll. Zu Beginn des Projektes wurde ein Fragebogen entwickelt, der den 4. Klassen dabei helfen soll, ihre Sorgen

und Ängste bezüglich eines Übergangs in die weiterführende Schule zu äußern. Aus diesem Projekt haben sich einige neue Bausteine entwickelt, die gemeinsam ausgearbeitet wurden (z.B. die Gestaltung des Weltkindertages, die Erarbeitung einer Anti-Mobbing-Konvention für alle Waltroper Schulen usw.). Die AWO-Schulsozialarbeit nimmt durch eine Stelle stellvertretend teil.

3.3.9 Quartiersmanagement

Das Quartier umfasst die Straßen rund um den alten Graben in Waltrop. Kinder und Familien, die aus dem Quartier kommen, haben die Möglichkeit, alle Angebote des Quartiers zu nutzen. Einige Angebote, wie das Sprachcafé, können alle Waltroper:innen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass sich die Nachbarschaft kennenlernt, eine Informations- und Kommunikationsplattform geschaffen wird, aber auch Spiel- und Begegnungsangebote ins Leben gerufen werden. Des Weiteren gehören der Aufbau eines Pools an ehrenamtlichen Kultur- und Sprachmittler:innen, die Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen sowie das Konfliktmanagement dazu.

Zu den Angeboten des Quartiers gehören die allgemeinen Bürozeiten für alle Bürger:innen, die Migrantenberatung, die Kinder- und Jugendgruppe, die Bibelstunden, der Nachbarschafts- und Gartentreff sowie das Sprachcafé. Es ist eine besonders niedrigschwellige Anlaufstelle, da die Angebote sowohl für Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sind und für die gesamte Familie im Sozialraum einen direkten Mehrwert bieten.

4. Qualitätssicherung

Die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen sichert die Qualität ihrer Dienstleistungen in einem für alle Mitarbeiter:innen zugänglichen Qualitätshandbuch. Hier werden Prozesse und Standards u.a. in Bezug auf Arbeitssicherheit, Beschwerdemanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit beschrieben und gesetzt. Die Schulsozialarbeit dokumentiert regelmäßig sämtliche Beratungsgespräche, Teamgespräche sowie Abläufe der sozialen Gruppenangebote. Gespräche mit Klient:innen und Lehrkräften werden zusätzlich in einem schul-einheitlichen Gesprächsprotokoll dokumentiert. Für die Zukunft ist geplant, einen einheitlichen Falleingangsbogen für die Erfassung neuer Kontakte (Beratung) zu erstellen. Die AWO Schulsozialarbeit erstellt zudem jährlich einen Jahresbericht zur Dokumentation der Angebote und Tätigkeiten.

In den unter 3.3 erwähnten Teamtreffen bestehen immer die Möglichkeiten zur kollegialen Fallberatung sowie zur Supervision. Seitens der AWO steht außerdem der Fachdienst Gewaltprävention und Kinderschutz zur Verfügung, um sich ergänzend zum Jugendamt zum Kinderschutz beraten zu lassen. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und mit der AWO-Vorgesetzten, der Koordinatorin für die Schulen West, sowie den Schulleitungen besprochen.

Zur Qualitätssicherung gehört zudem die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Sie umfasst u.a. die Teilnahme an Fach- und Arbeitstagungen sowie externen Fortbildungen. Zu den regelmäßigen und bei der AWO etablierten Fortbildungen zählen bspw. vielfältige Angebote zu pädagogischen Themen (z.B. soziales Lernen) sowie Schulungen zum Thema Kinderschutz/§8a SGB VIII (Leitungsschulung, viertägig). Von den Mitarbeiter:innen liegen zum Zeitpunkt der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse vor. Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz erfolgt für alle betreffenden Mitarbeiter:innen im regelmäßigen, gesetzlich festgelegten Turnus. Die Belehrungen werden entsprechend dokumentiert.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (Zugriff am: 05.12.2023).
- Baier, Florian/Fischer, Martina (2018): Einleitung: Begründungen und Besonderheiten von Schulsozialarbeit an Grundschulen. In: Ahmed, Sarina/Baier, Florian; Fischer, Martina (Hrsg.): *Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7-21.
- Bathke, Sigrid A. (2019): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus rechtlicher Perspektive – Gesetzliche Regelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Praxis erklärt. In: Bathke, Sigrid A./Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk (Hrsg.): *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann*. Wiesbaden: Springer VS, S. 29-36. DOI: 10.1007/978-3-658-20303-0_2.
- Bildungsland NRW (2024a): *Schulsozialindex. Der schulscharfe Sozialindex*. Zu finden unter: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex> (Zugriff am 10.01.2024).
- Bildungsland NRW (2024b): *Übersicht über die Sozialindexstufen der Schulen nach Bezirksregierung, Kreis / kreisfreier Stadt und Schulform ab dem Schuljahr 2024/25*. Zu finden unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/schulsozialindex_schulliste_2024_2025.pdf (Zugriff am 10.01.2024).
- Bönsch, Manfred (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus schulpädagogischer Sicht: Warum sollte sich Schule (auch) zur Jugendhilfe hin öffnen? In: Hartnuß, Birger/Maykus, Stephan (Hrsg.): *Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen*. Berlin, S. 126–139.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2023a): *Bildung und Teilhabe*. Verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe> (Zugriff am 19.05.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2023b): *Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik*. Verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf> (Zugriff am 10.01.2024).

Erdmann, Julia/Fendrich, Sandra/Frangen, Valentin/Göbbels-Koch, Petra/Tabel, Agathe/Mühlmann, Thomas (2023): HzE Bericht 2023. Datenbasis 2021. *Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen*. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/HzE_Bericht_2023_-_Datenbasis_2021.pdf (Zugriff am 10.01.2024).

Galuske, Michael (2013): *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 10. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/5e623597-0a6c-416c-a2aa-430eb0dd2d03> (Zugriff am 10.01.2024).

Götzinger, Marina/Kirsch, Dieter (2002): *Grundschul Kinder werden Streitschlichter. Ein Ausbildungsprogramm mit vielen Kopiervorlagen*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) (2023): *Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona*. Abschlussbericht. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf> (Zugriff am 10.01.2024).

International association of schools of social work (IASSW) (2014): *Global Definition Of Social Work*. Verfügbar unter: <https://www.iasw-aiets.org/global-definition-of-social-work-review-of-the-global-definition/> (Zugriff am 18.01.2024).

International federation of social workers (IFSW) (2014): *Global definition of social work*. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff am 18.05.2023).

Kooperationsverbund (KV) Schulsozialarbeit (2015): *Leitlinien für Schulsozialarbeit vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*. Verfügbar unter: https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf (Zugriff am 19.01.2024).

Kooperationsverbund (KV) Schulsozialarbeit (2019): *Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*. S. 3-31. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/336847372_Das_Selbstverstandnis_der_Schulsozialarbeit_angesichts_gesellschaftlicher_Herausforderungen_vorgelegt_vom_Kooperationsverbund_Schulsozialarbeit (Zugriff am 19.01.2024).

Kreis Recklinghausen (2021a): *Arbeitslosenzahlen im Kreis Recklinghausen im Vergleich*. Verfügbar unter: <https://www.kreis->

- re.de/inhalte/buergerservice/unser_kreis/2021-aktuelle%20arbeitslosenzahlen.pdf (Zugriff am 10.01.2024).
- Kreis Recklinghausen (2021b): *Kreissozialbericht 2021*. Verfügbar unter: https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/soziales_und_familie/kreissozialbericht_2021.pdf (Zugriff am 10.01.2024).
- Kreis Recklinghausen (2017): *Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum. Integrierter Gesundheits- und Bildungsbericht 2017*. Zu finden unter: <http://recklinghausen.rbn.nrw.de/info/gub.pdf> (Zugriff am 09.11.2023).
- Kunkel, Peter-Christian (2016): *Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit*. Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Verfügbar unter: http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf (Zugriff am 15.01.2024).
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit NRW e.V. (2021): *Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit. Haltungen entwickeln. Methoden etablieren. Strukturen verändern*. Verfügbar unter: <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2021/06/Standards-mini-Original.pdf> (Zugriff am 15.05.2023).
- Liebau, Eckart (1995): *Schulsozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Schule*. Die Deutsche Schule 84 (2), S. 207–215.
- Pausenengel e.V. (2023): *Pausenengel – Gewaltprävention auf Schulhöfen*. Verfügbar unter: <https://pausenengel.de/> (Zugriff am 17.11.2023).
- Pötter, Nicole (2014): Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung. In: Buttner, Peter (Hrsg.): *Profil und Position der Schulsozialarbeit*. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, S. 4-15.
- Pötter, Nicole (2018): *Schulsozialarbeit*. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 26-29.
- Rademacker, Hermann (2009): Schulsozialarbeit. Begriff und Entwicklung. In: Pötter, Nicole; Segel Gerhard (Hrsg.): *Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 16-35.
- Save the Children (2022): *Wenn alles zu teuer wird. Wie die Inflation die Kinderarmut in Deutschland und Europa verschärft und was Regierungen dagegen tun können*. Verfügbar unter: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2022/wenn-alles-zu-teuer-wird-positions-papier-inflation.pdf (Zugriff am 10.01.2024).

- Speck, Karsten (2022): *Schulsozialarbeit. Eine Einführung*. 5. Auflage, München: utb. Ernst Reinhardt Verlag München.
- Speck, Karsten (2006): *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 23, 254, 341-350.
- Thimm, Karlheinz (2017): Soziale Arbeit an Grundschulen. In: Hollenstein, Erich/Nieslony, Frank/Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hrsg.): *Handbuch der Schulsozialarbeit*. Band 1. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 108-117. DOI: 978-3-779-94258-0.